

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

18. WP - 23. Sitzung

Sozialausschuss

18. WP - 17. Sitzung

am Donnerstag, dem 22. August 2013, 13:30 Uhr,
in Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Bildungsausschusses

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Vorsitzende
Heike Franzen (CDU)	
Martin Habersaat (SPD)	
Birte Pauls (SPD)	i. V. v. Beate Raudies
Kai Vogel (SPD)	
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Anita Klahn (FDP)	
Sven Krumbeck (PIRATEN)	

Anwesende Abgeordnete des Sozialausschusses

Peter Eichstädt (SDP)	Vorsitzender
Heike Franzen (CDU)	
Karsten Jasper (CDU)	
Katja Rathje-Hoffmann (CDU)	
Wolfgang Baasch (SPD)	
Birte Pauls (SPD)	
Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Anita Klahn (FDP)	
Wolfgang Dudda (PIRATEN)	
Flemming Meyer (SSW)	

Weitere Abgeordnete

Bernd Heinemann (SPD)
Dr. Gitta Trauernicht (SPD)

Fehlende Abgeordnete

Daniel Günther (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Anhörung	5
über die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr	
2. Terminplanung 2014	15
Umdruck 18/1618 (neu)	
3. Verschiedenes	16

Die Vorsitzende des federführenden Bildungsausschusses, Abg. Erdmann, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 13:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Anhörung

über die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr

- Kommunale Landesverbände ([Umdruck 18/1682](#))
- Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V.

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/1378](#)

Herr Ernst-Basten, Vorsitzender der **Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände**, trägt die Stellungnahme der LAG vor, [Umdruck 18/1682](#).

Herr Erps, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des **Schleswig-Holsteinischen Landkreistags**, berichtet, bis auf drei Fälle habe der Rechtsanspruch erfüllt werden können. Die Jugendämter suchten nach individuellen Lösungen, um den Elternwünschen Rechnung zu tragen. Ohne die Anerkennung der Konnexität durch die Landesregierung, den sogenannten Kita-Kompromiss, wären die gemachten Investitionen nicht möglich gewesen, da keine Klarheit über die Finanzierung der Betriebskosten geherrscht habe.

Vermutlich habe nicht jeder Wunsch von Eltern erfüllt werden können, was mit der Gleichwertigkeit von Krippe und Tagespflege zu tun habe. Das erkläre auch die Existenz von Wartelisten. Es gebe unterschiedliche Bedarfe in Städten und in der Fläche und unterschiedliches Elternverhalten.

In der Vergangenheit seien Erziehende in andere Berufe abgewandert, weil sie entweder keine Vollzeitstelle bekommen hätten oder die Perspektive nicht attraktiv gewesen sei. Hier sei mit einer Änderung zu rechnen; das betreffe auch die Ausbildung.

Die Kommunen seien dabei, eine IT-Datenbank aufzubauen, um einen Überblick über die Entwicklung des Bedarfs zu bekommen. Es gelte, Fehlinvestitionen zu vermeiden. Ein Wettbewerb aufgrund eines leichten Überhangs an Plätzen sei jedoch von Vorteil.

Herr Bülow, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des **Schleswig-Holsteinischen Gemeindetags**, konstatiert, der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ab dem ersten Lebensjahr sei in Schleswig-Holstein erfüllt. Die Zahl der Betreuungsplätze werde sich, gemessen an 2008, verdreifachen, wenn alles fertiggestellt sei, was derzeit noch im Zulassungs- oder im Planungsverfahren sei. Von Platz 6 im Ranking der westdeutschen Flächenländer im Jahre 2008 bezüglich Betreuungsquote sei Schleswig-Holstein auf Platz 2 im Jahre 2012 vorgerückt, rangiere mithin noch vor Nordrhein-Westfalen und Hessen. Andere Investitionen seien zurückgestellt worden.

Der Ausbau sei noch nicht zu Ende; denn die Betreuungsquote werde steigen. Aus Entwicklungen in anderen Bundesländern sei abzulesen, dass allein der Rechtsanspruch den Bedarf wachsen lasse. Dahinter stecke auch eine gesellschaftliche Entwicklung, etwa die Erwerbstätigkeit der Mütter und die Bereitschaft, ein kleines Kind betreuen zu lassen. Die Spreizung der Quote reiche von 15 bis 60 %. Eine Angleichung nach oben sei zu erwarten. Über das Jahr 2013 hinaus gebe es keine Zusagen für Bundesmittel. Daher stelle sich die Frage nach der Finanzierung ab 2014.

Nicht nur müsse die Zahl der Betreuungsplätze erhöht werden, auch die Öffnungszeiten weiteten sich aus, etwa vor 8 und nach 16 Uhr, sowie die Zeit, die ein Kind pro Tag betreut werde. Das bedeute eine organisatorische Herausforderung für die Einrichtungen. Niemand wisse, wie sich das Betreuungsgeld auswirken werde. Auch die Zahl der Kinder über drei Jahren, die betreut werden wollten, werde zunehmen, in der Folge die Zahl der Hortkinder im Grundschulalter.

Schleswig-Holstein erfülle den gesetzlichen Standard bei der Betreuung von 1 : 5 beziehungsweise 2 : 10 und liege bundesweit oberhalb des Durchschnitts.

Herr von Allwörden, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des **Städteverbands Schleswig-Holstein**, stellt fest, dass keinerlei Klagen zu verzeichnen und keine Platzbeschaffungsverfahren bekannt seien, und zwar auch dank des persönlichen Gesprächs und individueller Lösungen vor Ort.

Der Bedarf werde sich ausweiten, und der Ausbau gehe weiter. So würden in Lübeck im ersten Quartal 2014 fünf weitere Einrichtungen mit 120 Krippenplätzen geschaffen. In Norder-

stedt würden 150 Plätze bis Ende 2014 entstehen. Eine Bedarfsabfrage dort habe eine Quote von 66 % für einen Krippenplatz ergeben.

Es habe keine Absenkung des Standards gegeben. Das sei für den schleswig-holsteinischen Städteverband nie Thema gewesen, auch wenn andernorts laut darüber nachgedacht worden sei.

Um verlässliche Daten über den künftigen Bedarf zu erhalten, werde eine Datenbank eingerichtet, die auch für freie Träger verlässliche Daten liefern solle; lediglich 22 % der Kitas seien in kommunaler Hand. Bislang habe es Mehrfachanmeldungen gegeben, sodass der tatsächliche Bedarf nicht erkennbar gewesen sei. Demnächst werde ein Pilotprojekt in Elmshorn starten.

Abg. Heinemann weist darauf hin, dass sich Wohlfahrtsverbände in der Qualifizierung von Tagespflegepersonen engagiert hätten. Zu fragen sei, welcher Bedarf im vollprofessionellen Bereich herrsche, was das Land für einen bestimmten Zeitraum oder dauerhaft tun müsse, um Erziehende zu qualifizieren beziehungsweise weiter- oder nachzuqualifizieren.

Abg. Franzen bittet Herrn Ernst-Basten um Auskunft, wie viele Fachschulen nicht für den U-3-Bereich ausbildeten, sowie Herrn Erps, wie hoch der Schub durch den Kita-Kompromiss zu beziffern sei. Des Weiteren interessiere sie sich dafür, ob und in welcher Weise die 1,5 Millionen € des Aktionsprogramms U 3 in Anspruch genommen worden seien.

Abg. Dr. Trauernicht richtet die Frage an den Landkreistag, wieweit er in der Lage sei, schon jetzt Transparenz in der Frage zu schaffen, wie es zu der sehr unterschiedlichen Quote der Weiterleitung der Landesmittel durch die verschiedenen Kreise komme und welche Ausgaben dahinterstünden, wenn Kreise 30 % nicht weitergeleitet hätten, oder wie sie zukünftig Transparenz herstellen wollten. Denn das zentrale Ziel müsse sein, dass so viel Geld wie möglich beim Kind ankomme.

Abg. Strehlau fragt Herrn Erps, ob trotz der drei Fälle, für die der Rechtsanspruch nicht habe eingelöst werden können, der Bedarf habe gedeckt werden können und um welche drei Fälle es sich handle, und bittet darzustellen, wie eine IT-Datenbank angesichts unterschiedlicher Systeme in den Kommunen aussehe, wo sie angedockt sei und wie sichergestellt sei, dass die Daten gut verwaltet würden.

Abg. Baasch fragt, wie viel Bundesmittel „auf Halde“ lägen, wie viele Plätze beantragt seien und wie hoch der Bedarf noch sei.

Zum Standard gehörten auch Gruppengrößen und das Verhältnis von Betreuungskräften zu Fachkräften. Er bitte um die entsprechenden Zahlen für Schleswig-Holstein.

Nach einer Veröffentlichung des Landkreistags habe man sich darauf verständigt, bis zum 31. Januar 2014 zu erarbeiten, wie die Mittel, die zur Verfügung gestellt worden seien, tatsächlich verwendet worden seien. Zu fragen sei, wie diese Erarbeitung vonstatten gehen solle.

Abg. Rathje-Hoffmann erkundigt sich, wie lange das Pilotprojekt in Elmshorn laufen werde und wann es auf andere Kreise oder Städte ausgedehnt werden solle. Des Weiteren wolle sie wissen, ob Eltern eine halbe Stunde Anfahrtsweg in Kauf nehmen müssten, um zu einer Kita zu gelangen, und welche Erfahrungen es dazu gebe.

Die Vorsitzende fasst die Fragenkomplexe zusammen, Personalqualifizierung, Datenbank, Sofortprogramm sowie Weiterleitung der Landesmittel und Finanzierung durch den Bund, Anfahrtswege, und bittet darum, dass jeweils eine Person schwerpunktmäßig antworte.

Frau von Barga-Sauer, Fachreferat Kindertagesstätten, Betreute Grundschule, Tagespflege, Eltern-Kind-Zentren, Freie Schulen in der **LAG der freien Wohlfahrtsverbände**, tut kund, auch sie freue sich, dass der Ausbau quantitativ gelungen sei, auch die Quoten seien erfreulich. Eine Forderung der LAG sei, die Qualität zu verbessern. Die Befragung habe gezeigt, dass es einen erheblichen Unterschied in der Arbeit mit zwei- oder einjährigen Kindern gebe; Letztere könnten nicht laufen und stellten erhöhte Anforderungen. In zwei Kreisen verließen Erziehende die Schule, ohne U-3-Inhalte gelernt zu haben. Wenn gewünscht, könne der DPWV zeitnah einen Überblick erfragen. Das Land habe in der Vergangenheit weitere Ausbildungsklassen eingerichtet. Problematisch sei, dass nur 60 % nach dem Abschluss im Kita-Bereich arbeiteten; der Hauptgrund sei die schlechte Bezahlung. Das sei eine Komponente für den Fachkräftemangel. Vonseiten des Landes müsse die Ausbildung verstärkt werden, aber auch darauf geachtet werden, dass U-3-Inhalte vermittelt würden.

Frau Marx, **Städteverband Schleswig-Holstein**, antwortet, Ziel einer Kita-Datenbank sei Transparenz über den Bedarf. Zu Beginn des Jahres hätten in Kiel 1000 Kinder auf der Warteliste gestanden, und der Überblick habe gefehlt. In manchen Kommunen habe der Austausch zwischen kommunalen Einrichtungen und solchen von freien Trägern geklappt, in anderen nicht. Die Kita-Datenbank sei eine webbasierte Datenbank ohne Softwarenutzung, sie ermögliche OSCI-Transport, was bedeute, dass Wartelisten im Excel-Format importiert werden könnten. Das Fachverfahren mit Kita-Management auf kommunaler Ebene müsse nicht umgestellt werden. Vielmehr gebe es Schnittstellen, wo sich jeder Träger andocken könne, nicht nur kommunale Träger. Zusammenarbeit sei erforderlich, damit Eltern über das Angebot in-

formiert würden und Dubletten abgeklärt würden, um so Planungssicherheit für alle Ebenen zu haben. Auch das Land könnte - unter Wahrung des Datenschutzes - Zugriffsrechte erhalten, um informiert zu sein. Das Pilotprojekt in Elmshorn laufe mit einem Anbieter, der aufgrund der Meldungen der Stadt Elmshorn und anderer Kita-Träger feststellen könne, welcher Bedarf herrsche und wie zusammengearbeitet werden sollte, damit Transparenz herrsche. Elmshorn verfüge über keine kommunale Kita; die freien Träger nutzten die Möglichkeiten.

Die Evaluation der Betriebskosten der künftigen Krippen, die vereinbart sei, sei eine gute Grundlage, belastbare Daten zu bekommen.

Auf die Nachfrage des Abg. Baasch, wie lange vorher Eltern Betreuungsbedarf anmelden müssten, sagt Frau Marx, die Kommunen hätten sich gewünscht, dass diese Frist im Kita-Gesetz einheitlich geregelt worden wäre. Die vier kreisfreien Städte hätten dies per Satzung geregelt. Denn auch bei einem Rechtsanspruch sei eine Vorlaufzeit vonnöten. Nach der vorliegenden Rechtsprechung sowie Gutachten sei von drei bis sechs Monaten auszugehen. Das Verfahren in Lübeck - das Abg. Baasch angezogen habe - sei zweistufig, sechs Monate Anmeldefrist und drei Monate Frist beim Jugendhilfeträger.

Auf die Nachfragen des Abg. Dr. Tietze, wie sichergestellt werde, dass die Datenbank auch von allen gefüttert werde, und der Abg. Rathje-Hoffmann, wann die Projektphase abgeschlossen sei, antwortet Frau Marx, zum 1. Januar 2014 solle das Projekt in Elmshorn umgesetzt sein. Somit könnten die Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr erfasst werden. Für das landesweite Kita-Datenbank-Projekt solle noch vor den Herbstferien ein Anforderungs-Workshop mit allen Beteiligten stattfinden. Es solle dann so bald wie möglich umgesetzt werden. - Herr von Allwörden wirft ein, es gebe keinen Anschluss- oder Benutzungs-zwang.

Herr Erps geht auf die Frage der Abg. Franzen ein. Die Kreise, die den Rechtsanspruch einzulösen hätten, hätten im Dezember letzten Jahres bemerkt, dass Investitionsmittel nur zögerlich abgefließen seien und über die Betriebskostenfinanzierung keine Klarheit geherrscht habe. Das Land habe zusätzlich 15 Millionen € für Betriebskosten zur Verfügung gestellt. Nachdem der Kita-Kompromiss einschließlich der Anerkennung der Konnexität habe erreicht werden können, habe es auf wiederholtes Nachfragen des Landkreistags einen Investitionsschub gegeben. Die Evaluation, die im Kita-Kompromiss enthalten sei, werde auf Arbeitsebene vorbereitet. Zuwendungsempfänger seien Kreise und kreisfreie Städte. Diese hätten vor dem Landesverfassungsgericht auf Konnexität geklagt. Auf der Ebene der kommunalen Landesverbände sei vereinbart gewesen, dass sich der Landkreistag nicht einmische; denn es gebe unterschiedliche Betriebskosten und unterschiedliche Sozialstaffeln. Konnexität bedeute den Ersatz

der Aufwendungen. Aufwendungen hätten die Kommunen, die kreisangehörigen Städte und die Kreise. Näheres werde Herr Dr. Reimann ausführen.

Herr Dr. Reimann, Referat Soziales, Jugend, Familie und Arbeit im **Schleswig-Holsteinischen Landkreistag**, informiert, die Weiterleitung habe der Landkreistag bewusst seinen Mitgliedskreisen überlassen; denn im Gesetz sei festgelegt, dass die Kreise Anteile der Betriebskosten für Kitas zu tragen hätten, aber nicht, in welcher Höhe. Es gebe Beteiligungen zwischen 2,5 und 14,5 %. Ebenfalls in der Hoheit der Kreise liege die Erstattung des Beitragsanteils, den die Eltern nicht tragen könnten, an die Träger. Für eine Reduzierung der Mehrbelastung durch die zusätzlichen U-3-Plätze habe der Kita-Kompromiss gesorgt.

Zu den drei Fällen sei zu sagen, in Schleswig-Holstein seien die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Jugendhilfe verpflichtet, den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz zu erfüllen. Die Einrichtungen würden jedoch durch die Gemeinden und die freien Träger errichtet und betrieben. Wenn alle Familien versorgt seien, wisse der öffentliche Jugendhilfeträger nicht, welches Kind einen Platz bekommen habe. Auf Nachfrage habe der Landkreistag erfahren, dass sich drei Eltern an das Jugendamt gewandt hätten. In jedem dieser Fälle hätten sich Einrichtungsträger, Standortgemeinde, Kreisjugendamt und Eltern zusammengesetzt und eine Lösung gefunden. Eine sei gewesen, im November öffne eine neue Kita-Gruppe, und November sei ausreichend für diese Eltern. Die Datenbank solle dazu dienen, dass die Kreise frühzeitig über einen Engpass Bescheid wüssten und gegensteuern könnten.

Durch obergerichtliche Rechtsprechung sei bestätigt, dass Eltern ein Wunsch- und Wahlrecht in Bezug auf Kindertagesstätte oder Kindertagespflege hätten, aber nur solange und soweit in beiden Bereichen Angebote zur Verfügung stünden. Sonst müssten sie sich auf das eine oder andere verweisen lassen. Der Bundesgesetzgeber habe in der Großen Koalition beide Angebote als gleichwertig ausgestaltet. Auch habe das Oberverwaltungsgericht Münster klargestellt, dass es keine fixen Fahrzeitgrenzen gebe; die Zumutbarkeit sei von den örtlichen Verhältnissen abhängig, Beispiel Einsiedlerhof versus Stadt.

Es gebe in Schleswig-Holstein keine gesetzliche Regelung zu Bewerbungsfristen. Die Kreise hätten sich darauf verständigt, keine Satzungsregelung vorzusehen. Somit gebe es keine Anzeigefrist beim Jugendhilfeträger. Wenn jedoch jemand Schadenersatzansprüche geltend machte - das sei derzeit nicht der Fall -, gebe es das Entgegenhalten eines Mitverschuldens der Eltern, wenn sie sich ohne Not kurzfristig meldeten.

Abg. Baasch nimmt Bezug auf den Brief der Sozialministerin zum Kita-Kompromiss und fragt nach, wie beabsichtigt sei, die zusätzlichen Gelder im Verbund mit Städtetag, Gemeinden und sonstigen Partnern bis 31. Januar 2014 transparent weiterzuleiten.

Abg. Dr. Tietze fragt Dr. Reimann, welche Kosten die Landkreise in Rechnung stellten; denn der Schlüssel bei der Konnexitätsvereinbarung reiche von 2,5 bis 14 %.

Herr Bülow erklärt, die Feinkonzeption für die landesweite Datenbank müsse noch abgestimmt werden. Auf keinen Fall würden alle Kinder namentlich erfasst. Die Kreise seien auch keine Aufsichtsbehörde für Städte, Gemeinden oder freie Träger. Das Konzept setze Freiwilligkeit voraus.

Zu dem Zeitpunkt, zu dem die Richtlinien zur Weiterleitung der U-3-Mittel im Amtsblatt erschienen seien, hätten die Kreise die Gemeinden darüber informiert - inzwischen sei das korrigiert -, dass sie zwischen 0 und über 30 % der Mittel einbehalten wollten. Daher habe der Gemeindetag den Gemeinden empfohlen, das genau zu prüfen und Transparenz einzufordern. Die Klarstellung durch den Brief der Ministerin sei hilfreich gewesen, dass im Einvernehmen zu klären sei. Transparenz bedeute, wenn Ausgaben für die Sozialstaffelung einbezogen werden sollten, müsse angegeben werden, in welchem Maße die Gelder auf U-3-Plätze entfielen. Die letzte Änderung des Kita-Gesetzes durch den Landtag vor wenigen Wochen habe damit nichts zu tun.

Herr von Allwörden merkt an, sowohl die kreisfreien wie die kreisangehörigen Städte setzten ihre Bedarfsplanung um. Städteverband und Gemeindetag hätten gemeinsam an ihre Mitglieder geschrieben, sodass davon auszugehen sei, dass die Mittel für Betriebskosten dort ankämen, wofür sie eingefordert werden müssten. Nach dem Schreiben der Ministerin begannen die Verhandlungen; eine erste habe es am heutigen Tage gegeben. In einem Landkreis gebe es Widersprüche von vielen Kommunen und Städten, weil nicht hinreichend transparent dargelegt worden sei, inwieweit sich tatsächlich ein Vorwegabzug in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes rechtfertigen lasse. Es sei jedoch zu erwarten, dass bis Jahresende Klarheit herrsche. Auf die Zwischenfrage, um welchen Kreis es sich handle, antwortet Herr von Allwörden, es sei Nordfriesland.

Herr Ernst-Basten äußert Zufriedenheit darüber, dass eine Datenbank eingerichtet werden solle und die Zusammenarbeit mit den freien Trägern - 78 % der Kitas seien in ihrer Hand - ausdrücklich erwünscht sei. Das zeige, dass erkannt worden sei, dass Abstimmung im Vorfeld hilfreich sei. Die freien Träger seien sehr an Transparenz interessiert, auch hinsichtlich der Finanzströme. Denn mitunter mache sich das Gefühl breit, am Ende der Kette zu rangieren

und leer auszugeben. Auch wenn von Ferne vieles gut aussehe, zum Beispiel der Betreuungsschlüssel, so sei es doch für den Gesetzgeber und die Verantwortlichen in den Verbänden hilfreich, wenn sie um das Geschehen vor Ort wüssten. Denn dieses sei sehr heterogen, auch bei ein und demselben Träger.

Herr Erps stellt fest, dass nach dem Schreiben der Ministerin die Kosten der Kreise anerkannte Kosten und damit zu berücksichtigen seien. Auf die Frage des Abg. Dr. Tietze, wo das stehe, antwortet Herr Erps, zunächst gehe es um das Ob. Nach einem Schreiben seiner Kollegen seien die Mittel eins zu eins weiterzuleiten. Nach dem Schreiben der Ministerin seien sie nicht eins zu eins weiterzuleiten, sondern entsprechend der jeweiligen Belastung aufzuteilen. Diesem Appell hätten sich die Kreise zu unterwerfen, und dafür werde sich der Landkreistag einsetzen. Selbstverständlich sei der Nachweis zu führen, und Überkompensationen dürften nicht stattfinden. Auch wenn das Land wiederholt kommunale Mittel vorenthalten habe, statt sie weiterzuleiten, sei das nicht die Handlungsmaxime für die Kreise. Bis 2014 könne es kein Problem zwischen Kreisen und kreisangehörigen Kommunen geben, da das Konnexitätsprinzip nicht zwischen Kreis und kreisangehörigem Bereich unterscheide. Da die Landesregierung Konnexität gewähre, gelte das sowohl hinsichtlich der Kosten für die Kreise wie für die Kommunen. Nun gelte es, die genauen Kosten festzustellen, um sie dann der Landesregierung zu präsentieren. Sollte etwas vorenthalten werden, werde der Landkreistag erneut zum Landesverfassungsgericht gehen. Denn festzuhalten sei: Ohne den seinerzeitigen Gang zum Verfassungsgericht hätte der Rechtsanspruch nicht durchgesetzt werden können, und es hätte aktuell nichts zu feiern gegeben.

Herr Dr. Reimann erwidert auf die Frage des Abg. Dr. Tietze, es gebe keine zentralen Parameter für den Abzug bestimmter Aufwendungen der Kreise vor der Weiterleitung. Es gebe eine Spezialvorschrift in dem entsprechenden Erlass, die anders laute, als Herr Bülow gesagt habe. Der Landkreistag habe seinen Mitgliedern empfohlen, vor Ort eine Klärung herbeizuführen. Es treffe nicht zu, wie Herr von Allwörden gesagt habe, dass es erst eine einzige Verhandlung gegeben habe. Vielmehr seien in der Mehrheit der Kreise die Verhandlungen diesbezüglich schon vor Monaten einvernehmlich abgeschlossen worden. Am heutigen Tage habe es eine streitige Auseinandersetzung gegeben, die jedoch einer guten Lösung zugeführt werden solle, wie das auch in anderen Kreisen der Fall sei. Der Landkreistag habe seinen Mitgliedern geraten, welche Komponenten in Abzug gebracht würden, nämlich die Betriebskostenanteile und die Sozialstaffeln. In dem Kita-Kompromiss sei vereinbart worden, dass in die Zuweisungen des Landes eine Platzkostenpauschale einfließe. Über diese müsse verhandelt werden; zu berücksichtigen seien die Aufwendungen, die der Kreis mit der Schaffung und Betreuung der Plätze tatsächlich habe. Im Laufe der Zeit seien auch Änderungen möglich, wie viel von der Platzkostenpauschale dem Kreis und wie viel den Standortgemeinden zustehe.

Frau von Barga-Sauer tut kund, sie wolle an die Ausführungen von Herrn Ernst-Basten anknüpfen und einer Irritation ihrerseits Ausdruck verleihen. Kommunen verlangten von Kitas Gebühren für die Platzvergabe. Fazit des DPWV sei: Der quantitative Erfolg sei erfreulich, aber die Qualität habe gelitten, weil der Betreuungsaufwand für U-3-Kinder höher sei, auch in Bezug auf Elternarbeit. Die Standards hätten nicht gehalten werden können. Es gebe Kommunen, in denen erst ab fünf Gruppen die oder der Leitende freigestellt sei und ihm oder ihr darunter fünf Stunden in der Woche für die Leitung der gesamten Kita zur Verfügung stehe. Die Leitungszeit gehe mithin auf Kosten der Pädagogik.

Abg. Baasch möchte wissen, weil die Finanzierung von Kita- und Krippenplätzen in Schleswig-Holstein sehr unterschiedlich sei, wie man sich auf kommunaler Ebene über die Mittelvergabe einige, was eingerechnet werde und in welcher Form das dargestellt werde. Für den Landesgesetzgeber sei die Arbeit nicht getan; Regelungen zur landesweiten Sozialstaffelung stünden noch aus. Bislang gebe es lediglich einen Einstieg, indem im Kita-Gesetz Transferleistungsempfänger freigestellt seien. Dafür brauche man die Daten aus der Datenbank. Daher sei zu fragen, wie die Transparenz hergestellt werden solle, wie die Abläufe sein sollten, um dem Landesgesetzgeber Informationen vorzulegen.

Herr Dr. Hempel, Leiter des Referats Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, vorschulische Sprachförderung im **MSGFG** informiert, beim Aktionsprogramm sei man in der Phase, wo noch Anträge gestellt werden könnten. Es sei vereinbart, einen Umverteilungsmechanismus vorzunehmen. Bisher seien zwei Anträge bewilligt worden, eine Beratungsstelle in Flensburg und eine in Neumünster, wo Elternanfragen zu bearbeiten und abzugleichen und Wartelisten zu führen seien. Der Umfang der Bewilligung liege unter 50.000 €. Zwei Anträge würden diskutiert, weil es haushaltsrechtliche Probleme gebe, und ein paar weitere seien angekündigt. Sie würden im Sozialdialog aufgerufen.

Herr von Allwörden schlägt vor, das Thema erneut aufzugreifen, wenn weitere Verhandlungsergebnisse vorlägen. Denn das Land sei vielfältig und bunt.

Vorsitzender Eichstädt sagt zu, dies aufzugreifen. Der Ausschuss werde die Problematik um die Weiterleitung zum 1. Februar 2014 auf Wiedervorlage legen.

Die Sitzung sei erfreulich gewesen. Die Ergebnisse seien vor einem Jahr in dieser Form nicht erwartet worden. Das sei ein Erfolg über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg, aber auch dafür, wie im Rahmen der kommunalen Familie gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und den anderen Trägern zusammengearbeitet werden könne. Er danke den Teilnehmenden für ihre konstruktive Mitarbeit.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Terminplanung 2014

Umdruck 18/1618 (neu)

Der Sozialausschuss und der Bildungsausschuss beschließen jeweils die aus [Umdruck 18/1618](#) (neu) ersichtlichen Sitzungstermine für das Jahr 2014.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

Die Vorsitzende des Bildungsausschusses, Abg. Erdmann, schließt die gemeinsame Sitzung um 15:00 Uhr.

gez. Anke Erdmann

Vorsitzende des Bildungsausschusses

gez. Peter Eichstädt

Vorsitzender des Sozialausschusses

gez. Ole Schmidt

Geschäftsführer